Datum: 15.06.2020

Aargauer Zeitung

Warum verkauft der Kiosk der Strafanstalt Rüstmesser?

Lenzburg

Kritische Fragen nach einer Bluttat unter Eritreern.

«Unterstützt der Regierungsrat die Haltung der Interpellantinnen, dass es einem Häftling - speziell noch einem, der wegen einer Messerattacke einsitzt - nicht möglich sein sollte, an einem Kiosk in der Justizvollzugsanstalt (JVA) ein Messer erwerben zu können?», wollen Nicole Müller-Boder (SVP, Buttwil) und Desiree Stutz (SVP Möhlin) in einem parlamentarischen Vorstoss wissen. Es geht um einen Fall in der JVA Lenzburg, über den die AZ am letzten Dienstag unter dem Titel «Eritreer sticht Eritreer nieder - in der Strafanstalt» berichtete. Die Bluttat erfolgte mittels eines Rüstmessers, das der 21-jährige abgewiesene Asylbewerber im Postfach vor seiner Zelle deponiert hatte.

«Wozu verkauft der Kiosk der JVA überhaupt Messer?», fragen die Grossrätinnen in einer Interpellation. Und: «Welche weiteren Gegenstände, welche als Waffe benutzt werden können respektive mit denen jemandem gefährliche Verletzungen zugefügt werden können, bietet ein solcher Kiosk sonst noch an?» Weiter wollen die Parlamentarierinnen wissen, ob es noch andere Vorfälle gebe, bei denen ein Häftling sich oder andere mit einer Waffe aus dem Kiosk verletzt habe.

Neben der Herkunft des Rüstmessers interessiert die Grossrätinnen, was der Messerstich die Steuerzahler gekostet hat: «Wir bitten um eine Vollkostenrechnung (Verfahrenskosten, Spitalaufenthalt, ggf. Bewachungskosten etc).»

In einer ersten Stellungnahme erklärte der Kanton gegenüber Tele M1, das Rüstmesser sei Teil des Essbestecks. Es könne -gegen Bezahlung - im Kiosk ersetzt werden.

Text: (uhg)